

Zeitschrift: Gehörlosen-Zeitung für die deutschsprachige Schweiz
Herausgeber: Schweizerischer Verband für das Gehörlosenwesen
Band: 78 (1984)
Heft: 7

Artikel: Dolmetscher : brauchen wir sie?
Autor: Hänggi, Elisabeth
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-925151>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Erscheint zweimal monatlich.

Redaktionsadresse:
Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Postfach, 4125 Riehen 1

Redaktionsleitung:
Heinrich Beglinger, Eisenbahnweg 87, 4125 Riehen

Redaktoren:
Elisabeth Hänggi, Schützenrainweg 50, 4125 Riehen
Walter Gnos, Widumstrasse 7, 8603 Schwerzenbach
Trudi Brühlmann, Neueggweg 7, 6045 Meggen LU

Anzeigen, Adressänderungen, Abonnemente:
Postfach 52, 3110 Münsingen

GEHÖRLOSEN-ZEITUNG

Nr. 7
1. April 1984
78. Jahrgang

für die deutschsprachige Schweiz

Offizielles Organ
des Schweizerischen Gehörlosenbundes (SGB) und
des Schweizerischen Gehörlosensportverbandes (SGSV)

Herausgeber: Schweizerischer Verband für das Gehörlosenwesen (SVG)

Dolmetscher – brauchen wir sie?

Die Tagung des Gehörlosenrates vom 25. Februar in Zürich

Die diesjährige Tagung des Gehörlosenrates schloss erstmals mit einem offiziellen Antrag an den Schweizerischen Verband für das Gehörlosenwesen (SVG). Vier gehaltvolle Vorträge sowie eine zielbewusste Gruppenarbeit der Teilnehmer hatten damit zu einem greifbaren Ergebnis geführt.

Der Antrag lautet:

1. *Der Gehörlosenrat hat an seiner Tagung vom 25. Februar 1984 beschlossen, dass die Notwendigkeit von Dolmetschern für Gehörlose erwiesen ist, d. h., wir brauchen sie.*
2. *Der Gehörlosenrat bittet den SVG, gemeinsam mit dem SGB eine Dolmetscherkommission einzusetzen. In der Kommission sollen Hörende und Gehörlose zu gleichen Teilen vertreten sein.*

3. *Die Dolmetscherkommission soll folgende Aufgaben bis Ende 1984 konkret planen:*
 - Ausbildung und Finanzierung von Dolmetschern für Gehörlose.*
 - Vermittlung und Einsatz von Dolmetschern für Gehörlose.*

Der Tagungsleiter, Herr Wieser, konnte 59 Teilnehmer zur Tagung begrüssen. Er stellte die neue Zentralsekretärin, Frau Erika Müller, vor. Frau Müller hat erstmals diese Tagung organisiert. Die Organisation hat ausgezeichnet geklappt, vielen Dank! Herr Wieser dankte auch dem umsichtigen Kassier, Herrn Konrad Graf, für seine gewissenhafte Arbeit.

Einführungsreferat von Herrn Beat Kleeb

Als erster Referent beleuchtete Herr Kleeb den heutigen Zustand in der

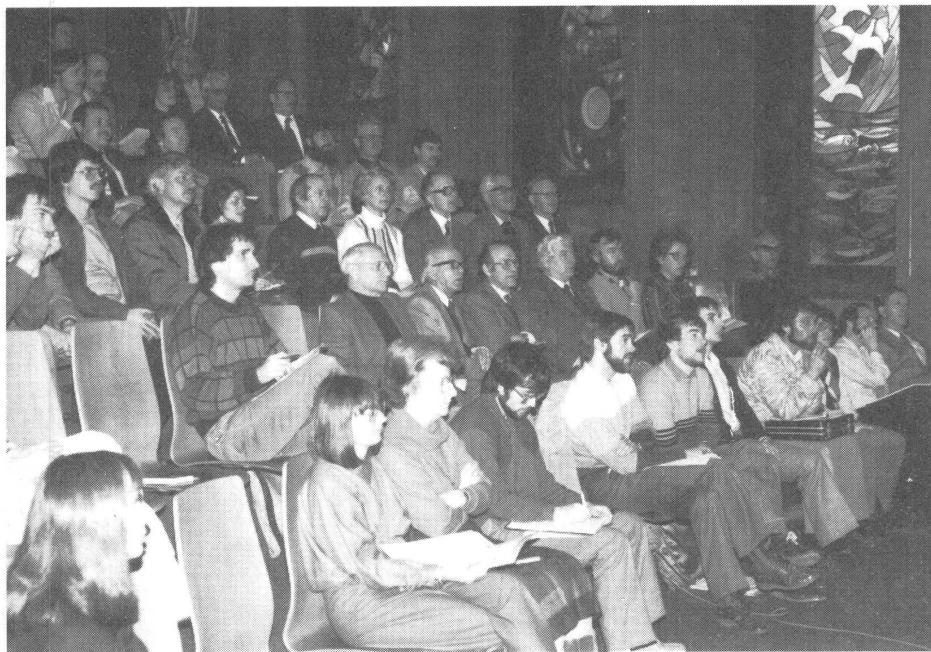


Tagungsleiter Herr Wieser begrüßt die Teilnehmer.

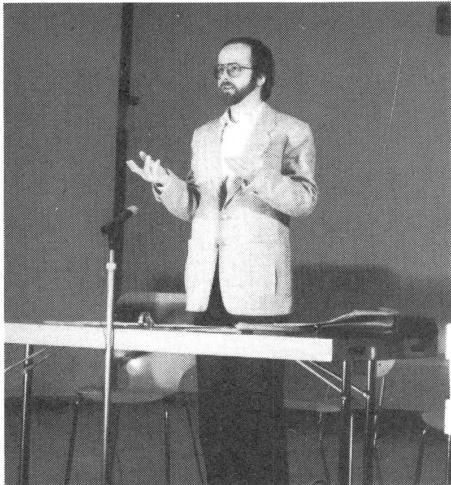
deutschsprachigen Schweiz: «Dolmetscher ohne Ausbildung und ohne lautsprachbegleitende Gebärdensignale müssen die Texte immer stark zusammenfassen. Dadurch entstehen für den Gehörlosen einige Nachteile: Er kann immer nur zuhören, aber nicht mitdiskutieren, weil er alles zu spät mitbekommt. Das zusammenfassende Übersetzen kann dem Gehörlosen die Gefühle, Stimmung und Betonung nicht wiedergeben. Heute verzichtet der Gehörlose auf etwas, weil er unsicher ist, oder weil er weiß, dass er sowieso nichts verstehen wird.

Wozu können wir Dolmetscher brauchen und einsetzen?

- Bei integrierter Schulung mit Normalhörenden (mit oder ohne Dolmetscher).
- In der beruflichen Grundausbildung und in der Weiterbildung. Eine eigene Gewerbeschule oder Besuch der Gewerbeschule mit Hörenden.
- Bei der höheren Ausbildung (Technikum, Matura oder Universität). Auch wir finanzieren diese Schulen mit unseren Steuern; warum sind sie uns verschlossen?



Aufmerksam und voll konzentriert: die Tagungsteilnehmer.



Herr Kleeb bei seinem Eröffnungsvortrag: *Wir brauchen Dolmetscher!*

– *In der technischen Weiterentwicklung im Beruf.*

Wer nach der Lehrabschlussprüfung nicht weiterlernt, der verliert den Anschluss. Die berufliche Weiterbildung sichert dem Gehörlosen den Arbeitsplatz.

– *Bei der allgemeinen Weiterbildung und in Volkshochschulkursen.*

Gehörlose brauchen diese Kurse noch mehr als Hörende, denn das spezielle Angebot für Gehörlose ist beschränkt.

– *Privatbedarf (Beispiele).*

Im Umgang mit den Behörden, der Gemeinde, der Polizei und dem Steueramt.

Bei Besprechungen mit Ärzten und im Spital. Bei Verhandlungen mit dem Rechtsanwalt und vor Gericht.

Beim Kauf von «wichtigen» Sachen, z.B. Haus, Auto, und auch beim Abschluss von Versicherungen.

Für die Integration am Wohnort.

Am Elternabend in der Schule und bei politischen Verhandlungen und in Vereinen mit Hörenden.»

Herr Kleeb betonte: «Wichtig ist, dass der Gehörlose in kurzen Kursen ausgebildet wird, wie man mit einem Dolmetscher arbeitet.»

Aus dem nachfolgenden Referat von Herrn Max Haldimann:

«Rückblickend auf die vergangenen 2½ Jahre bin ich bei folgenden Anlässen als Dolmetscher beigezogen worden:

1. Konferenzen, Tagungen, Sitzungen
2. Schulung, Ausbildung
3. Gerichtsverhandlung
4. Schule/Eltern (Elternabend)
5. Einzelhilfe.

Im allgemeinen sehe ich meine Aufgabe vor allem darin, möglichst simultan mitzusprechen. In den Konferenzen, Sitzungen oder in der Schulung/Ausbildung nahmen meist Gehörlose teil, die sich sprachlich gut verständigen konnten und einen guten Wortschatz hatten. Schwierige Zusammenhänge und Fremdwörter mussten die gehörlosen Teilnehmer in diesen Fällen mit eigener Kraft verstehen können. Gott sei Dank wurde ich erst zweimal vom Gericht aufgeboten, an einer Gerichtsverhandlung als Dolmetscher zu wirken. Es ist dies meines Erachtens eine der schwierigsten Aufgaben.

Verschiedene Punkte seien hier erwähnt: Der Gehörlose hatte eine aussergewöhnlich schlechte Sprache, einen sehr kleinen Wortschatz und war zudem Angeklagter. Die Verhandlungsdauer betrug einmal 1½ Stunden und das anderemal 3½ Stunden. Da ist nicht nur der Gehörlose, sondern auch der Dolmetscher fix und fertig! Meine Aufgabe war es, die Fragen des Richters mit dessen Einwilligung so zu formulieren, dass sie der Gehörlose überhaupt verstehen konnte. Das war Interpretation, also Verständigungshilfe im weiteren Sinn.

Oft muss ich interpretieren. Die Voraussetzungen sind nicht immer gegeben für das simultane Mitsprechen. Das ist oft dann der Fall, wenn Erklärungen, Darlegungen nötig sind, welche an die Möglichkeiten der Sprache des Gehörlosen angepasst werden müssen.»

Herr Haldimann beleuchtete sein Problem:

«Ich bin diplomierter Sozialarbeiter und immer wieder betätige ich mich als Dolmetscher für Gehörlose. Aus meinen vorangegangenen Äusserungen geht die Frage hervor, ob ein Sozialarbeiter auch Dolmetscher sein soll/darf/kann.

Bisher bin ich meist von Gehörlosen für das Dolmetschen angefragt worden. Offenbar habe ich die Arbeit (meist) zur Zufriedenheit der «Kundschaft» ausgeübt, sonst wäre ich wohl längst «gefeuert» worden. Mir wäre lieber, ich hätte eine gute Ausbildung als Dolmetscher.

Ich denke, dass diese Arbeit in mein Pflichtenheft gehört, solange es nicht genügend (Berufs-)Dolmetscher gibt. Ich werde meinen Dolmetscherdienst immer nach bestem Wissen und Können ausüben, bis andere, speziell ausgebildete Kräfte diese Arbeit übernehmen.»

Die Situation in der Welschschweiz...

Frau Fournier berichtete von den Erfahrungen in der Ausbildung von Dolmetschern in der welschen Schweiz.

Das Referat erfolgte in der französischen Sprache und wurde laufend übersetzt von Frau E. Zuberbühler.



Frau Fournier (links) spricht über die Situation in der Westschweiz. Frau Zuberbühler übersetzt.

«Vor zwei Jahren haben wir mit der Ausbildung von Dolmetschern für Gehörlose begonnen.

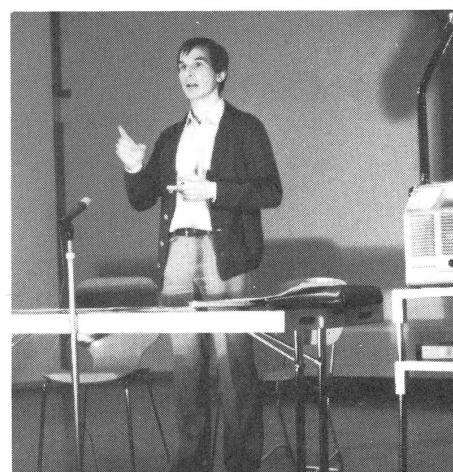
Zu diesem Zweck wurde eine Kommission aus Hörenden und Gehörlosen eingesetzt. Diese Hörenden sind bestens vertraut mit den Problemen der Gehörlosen.

Gehörlose, welche als Ausbildner für Gebärdensprache eingesetzt werden, erhalten die Grundausbildung in Paris.

Sie arbeiten in den Städten Genf, Sion, Fribourg und Neuenburg.

Der Kursaufbau:

- Einmal pro Woche Gebärdensprachkurs mit und von Gehörlosen geführt.
- Einmal pro Woche Kurs mit Frau Dr. P. Braem.



Herr Haldimann: bisherige Erfahrungen als Dolmetscher bei Gehörlosen.

– Einmal pro Monat ein Wochenendkurs, geführt von Frau Dr. P. Braem, welche damit eine grosse Arbeitslast trägt.

Die Kosten für die Kursleiter werden von der IV übernommen und durch die ASASM ausgerichtet. Die ASASM bezahlt auch die notwendigen Reisen.

Sehr wichtig sind gute Vorbereitungen, z. B. die Frage: Welche Sprache soll der Dolmetscher lernen? Die Gebärdensprache ist in der welschen Schweiz jetzt standardisiert (d. h. vereinheitlicht) und soll für alle als Basis benutzt werden. Der Gehörlose muss seine eigene Identität finden.»

Frau Fournier berichtete auch von Schwierigkeiten, geeignete Kursteilnehmer zu finden.

Eine weitere Schwierigkeit bestand zu Anfang darin, dass die Hörenden nicht präzis beobachteten, wie die Gebärdensprache ausgeführt werden sollten. Erst nachdem ohne Stimme und nur mit Gebärdensprache und gebärdetem Französisch der Lehrstoff vermittelt wurde, machten die Hörenden im Unterricht mit. Sie merkten, wie schwierig es ist, nichts zu hören.

...und in Hamburg

Darauf sprach Frau H. Schiller aus Hamburg, die anstelle der verhinderten Frau Arnhild Lehmbecker hierher gereist war. *Frau Schiller war ganz dunkelblau gekleidet. Sie sagte mir nachher, dass dies die typische Dolmetscherbekleidung sei, damit die Hände, welche gebärden, einen guten Kontrast zu den Kleidern bilden.*

Frau Müller las den Text vor, und Frau Schiller dolmetschte so, wie sie es in der Ausbildung gelernt hatte.

Die Berufsbezeichnung Gebärdensprachdolmetscher ist eine Berufsbezeichnung eines Übersetzers zweier vollkommen gleichwertiger Sprachen:
– der Gebärdensprache der Gehörlosen
– und der Lautsprache der Hörenden
Außerdem soll diese neue Berufsbezeichnung den ausgebildeten Gebärdensprachdolmetscher abgrenzen von den Zufallsdolmetschern. Dazu gehören beispielsweise hörende Kinder gehörloser Eltern.

Grundlage für das Verhalten des Dolmetschers ist der **DOLMETSCHERKODEX**. Ein Gebärdensprachdolmetscher übersetzt **nicht** aus sozialen Gründen, sondern um einen Beruf auszuüben.

Neben dem richtigen Verhalten des Dolmetschers ist der sichere Umgang mit der deutschen Sprache eine der wichtigsten Voraussetzungen für diesen Beruf. Diese Voraussetzung erleichtert den Studenten während der Ausbildung das Erleben, Üben und Vervollständigen folgender Kommunikationsformen:

1. Deutsche Gebärdensprache
2. Lautsprachebegleitendes Gebärdensprachdolmetschen



Frau Schiller aus Hamburg (links) spricht für Gehörlose. Frau Müller (rechts) liest den Text für die Hörenden vor.

3. Orales Dolmetschen

4. Fingeralphabet.

Aber auch Mimik und die Nonverbale Kommunikation werden oft geübt.

Wer bildet diese Dolmetscher aus?

Die zukünftigen Gebärdensprachdolmetscher werden von drei gehörlosen, einem schwerhörigen und vier hörenden Ausbildnern unterrichtet und geprüft. Die ganze Ausbildung dauert vier Jahre. Insgesamt 10 Teilnehmer des ersten Gebärdensprache-Dolmetscherkurses haben im Dezember 1983 die erste Hälfte ihrer Ausbildung mit einer Prüfung abgeschlossen, und alle haben bestanden.

Die wichtigsten Ziele dieser Ausbildung sind:

1. Gebärdensprachdolmetscher zur Verfügung zu stellen, um eine möglichst problemfreie Kommunikation zwischen Gehörlosen und Hörenden zu ermöglichen.
2. Der Einsatz von ausgebildeten Dolmetschern soll dem Gehörlosen ermöglichen, Informationsmängel zu beheben. Gehörlose sollen die Möglichkeit haben, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen und Chancengleichheit zu bekommen.

Aber auch Gehörlose müssen lernen, mit einem neutralen Dolmetscher umzugehen. Bei der Berufsberatung z. B. bitten viele Gehörlose ihre Dolmetscher um seine Meinung. Der ausgebildete Dolmetscher darf den Gesprächspartner nicht beeinflussen. Oft schämen sich Gehörlose, wenn sie ihren Dolmetscher nicht sofort verstanden haben; sie sollten den Mut haben zum Nachfragen.

Leider konnte die Bezahlung der Dolmetscher bisher noch nicht geregelt werden. Dolmetscherkosten für private Zwecke müssen selbst bezahlt werden. Bei Gerichtsverhandlungen und bei der Polizei muss ein Dolmetscher dabeisein, hier übernimmt die Justizbehörde die Kosten.

In Hamburg wünschen die Gehörlosen möglichst keine Sozialarbeiter als Dolmetscher. Dolmetscher soll ein eigenständiger Beruf sein.

Auch in Hamburg ist es schwierig, z. B. Kinder gehörloser Eltern als Kursteilnehmer zu finden. Das hat verschiedene Gründe:

- Manche Kinder gehörloser Eltern sind oft als Dolmetscher «missbraucht» worden, so dass sie damit nichts mehr zu tun haben wollen.
- Die Ausbildungskosten von DM 300,- pro Semester plus Nebenkosten bedeuten ein finanzielles Risiko, da die Finanzfrage bei einer späteren Berufsausübung noch nicht befriedigend gelöst ist.
- Viele Interessenten sind nicht bereit, den weiten Weg in den Vorort von Hamburg zu fahren und nebenberuflich zweimal wöchentlich die Abendschule zu besuchen.

Wir sehen, auch in Hamburg gibt es ähnliche Probleme wie in der Welschschweiz.

Unsere Referenten

Marie-Louise Fournier, Baar (Nendaz)
Mitarbeiterin der ASASM
Vizepräsidentin des SGB

Max Haldimann, Bern
Sozialarbeiter bei der Beratungsstelle für Gehörlose in Bern

Beat Kleeb, Uetikon am See ZH
Vorstandsmitglied beim SGB und Leiter der Fachgruppe Technische Hilfsmittel

Hildburg Schiller, Hamburg
Sozialpädagogin und ausgebildete Gebärdensprachdolmetscherin

Nach einem guten Mittagessen im Restaurant «Metzgerhalle» trafen wir uns wieder zur

Gruppenarbeit

Die Kursteilnehmer wurden in 5 Gruppen aufgeteilt und konnten während $\frac{3}{4}$ Stunden über die Referate vom Morgen diskutieren und eine Meinung bilden. Die Gruppen wurden von den Ausschussmitgliedern des Gehörlosenrates geleitet. Später erfuhren wir im Plenum, was die Meinungen der anderen Gruppen waren. Alle waren sich darin einig, dass in der deutschen Schweiz die Dolmetscherfrage an die Hand genommen werden soll. Ich möchte diesen Bericht schliessen mit einer Aussage von Herrn Beat Kleeb aus seinem Referat:

«Dolmetscher können nicht alle unsere Probleme lösen. Aber Dolmetscher werden eines der wichtigsten Hilfsmittel zur Integration in die Welt der Hörenden sein. Mit einem Dolmetscher kann der Gehörlose überall dabeisein, alles verstehen und mitsprechen.»

Elisabeth Hänggi